

**Antragsteller/in****Drucksachen-Nr.: - AZ**

Stv. Kratkey, Jörg, SPD

0375/07 - I/148

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	12.02.2007	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	05.03.2007	
Stadtverordnetenversammlung	13.03.2007	
Magistrat	10.09.2007	

Betreff:**Fassadensanierungsfonds
Prüfungsauftrag****Text:**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein kommunaler Fonds für die darlehensfinanzierte Durchführung von Fassadensanierungen unter Einsatz örtlicher Handwerker aufgelegt werden kann.

Das Prüfungsergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum 30. Sept. 2007 vorzulegen.

Wetzlar, den 06.02.2007

gez. Jörg Kratkey

Begründung:

Es sind insbesondere die Aussagen zu folgenden Eckpunkten zu berücksichtigen:

- Förderungsziel (Verbesserung des Erscheinungsbildes von Fassaden bei Sicherstellung der Belange des Denkmal- und Ensembleschutzes und gleichzeitigem Einsatz ortsansässiger Handwerker)
- Kreis der Anspruchsberechtigten
- Definition nicht förderfähiger Maßnahmen
- Bildung eines aus öffentlichen Mitteln gespeisten Fonds
- Angemessene Förderquote (Gewährung eines anteiligen zinslosen Darlehens sowie Begrenzung des Darlehens auf einen Höchstbetrag)
- Aussage zur möglichen Förderkonkurrenz (Pauschalmittel für Sanierungen im Rahmen der Erneuerung der Stadtteile; Doppelförderung in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten)
- Unbürokratische Gestaltung des Antragsverfahrens

Trotz erheblicher Anstrengungen sind in verschiedenen städtischen Bereichen noch Defizite von an öffentlichen Raum angrenzenden Fassaden festzustellen. Dadurch wird der Blick auf die mit viel Aufwand und Engagement sanierten Gebäude im unmittelbaren Umfeld verstellt. Teilweise leiden gerade die traditionellen Einkaufsbereiche in Wetzlar an einem überholten Erscheinungsbild. Möglicherweise könnte die Zurverfügungstellung eines zinslosen Darlehens der öffentlichen Hand zu Fassadensanierungen initiieren und in Teilbereichen zu einer deutlichen Aufwertung des Stadtbildes verhelfen.

Hierfür bietet sich nach unserer Ansicht ein Fondsmodell an. Die Stadt würde in diesem Falle – dem Beispiel anderer Städte folgend – einmalig einen nennenswerten Betrag in einen Sanierungsfonds einbringen. Eigentümer von Gebäuden könnten für Fassadensanierungsvorhaben aus diesem Fonds ein nicht verzinsliches, an dem Umfang der Sanierungsmaßnahmen ausgerichtetes, aber einen noch zu definierenden Höchstbetrag nicht übersteigendes, binnen einer definierten Zeit zurückzahlendes Darlehen erhalten.

Die Darlehensgewährung soll an die Beauftragung eines in der Stadt Wetzlar mit seinem Gewerbebetrieb ansässigen Handwerkers gebunden sein. Neben der angestrebten Instandsetzung vernachlässigter Fassaden hätte dieses Modell den Vorteil, dass örtliche Handwerksbetriebe eine mittelbare Förderung (u. a. Sicherung von Arbeitsplätzen) erfahren würden.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung soll der Magistrat prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein derartiger Fonds aufgelegt werden kann.